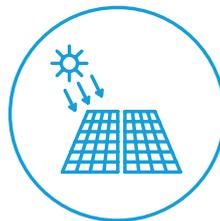
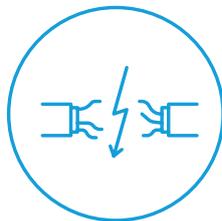


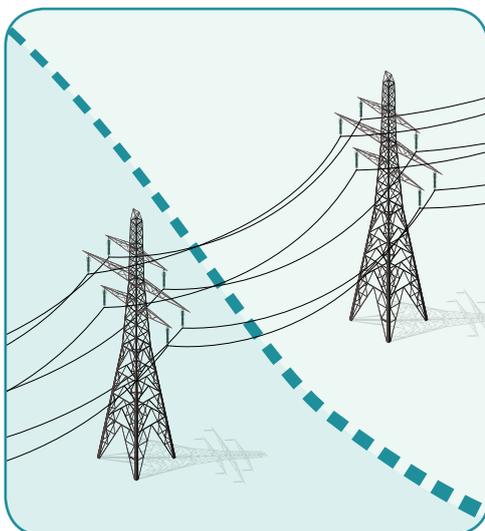
NEUE REGELN FÜR DEN STROMMARKT IN EUROPA

Die EU hat vor Kurzem eine Reihe neuer Vorschriften verabschiedet, um den EU-Strommarkt besser für die Herausforderungen der Umstellung auf saubere Energien zu rüsten – durch eine bessere **Vernetzung**, einen **stärkeren Schutz vor Blackouts**, bessere Möglichkeiten zur **Integration erneuerbarer Energien** sowie eine **größere Markt- und Verbraucherorientierung**.



Die neuen Regeln umfassen **eine überarbeitete Verordnung sowie eine überarbeitete Richtlinie über den Elektrizitätsmarkt, eine neue Verordnung über die Risikovorsorge und sehen eine Stärkung der Rolle der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) vor.**

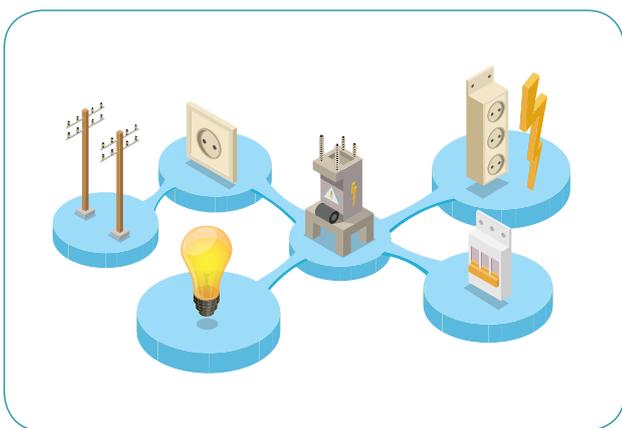
Die neuen Vorschriften ändern die derzeitigen EU-Marktregeln im Hinblick auf folgende Ziele:



- **einen ungehinderten Stromfluss** im gesamten EU-Energiemarkt durch grenzübergreifenden Handel, mehr Wettbewerb und eine bessere regionale Zusammenarbeit;
- **mehr Flexibilität** zur Förderung der Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz;
- **Förderung marktbasierter Investitionen** in den Sektor bei gleichzeitiger **Senkung der CO₂-Emissionen** im EU-Energiesystem;
- Einführung eines **neuen Emissionsgrenzwerts für Kraftwerke**, die Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben;
- eine bessere Planung, um **Krisensituationen im Strommarkt rechtzeitig erkennen und darauf reagieren zu können**, auch durch grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Die neuen Regeln bilden einen umfassenden Rahmen für den Verbraucherschutz, die Bereitstellung von Informationen und die Stärkung der Stellung der Verbraucher im Elektrizitätssektor der EU.

- Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten eine Zusammenfassung der **wichtigsten Vertragsbedingungen** zur Klärung der mitunter komplexen Bestimmungen und Bedingungen.
- Das technische Verfahren für einen **Anbieterwechsel** darf spätestens 2026 in allen EU-Ländern nicht mehr als 24 Stunden in Anspruch nehmen.
- Die Anbieter sollten mindestens einen **Vergleichsmechanismus** kostenlos bereitstellen, mit dem die Verbraucherinnen und Verbraucher das für sie beste Angebot auf dem Markt ermitteln können.
- Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Kosten besser kontrollieren können, **enthalten Stromrechnungen bessere Informationen**.
- Neue Verpflichtungen tragen dazu bei, schutzbedürftige und von Energiearmut betroffene Verbraucher zu erkennen, sodass die Unterstützung gezielter denjenigen zugutekommen kann, die sie benötigen. Ziel ist es, **das zunehmende Problem der Energiearmut zu bewältigen**.
- Die Verbraucherinnen und Verbraucher können sich **aktiv – einzeln oder in Gemeinschaften** – an allen Märkten **beteiligen**, indem sie Strom erzeugen und anschließend verbrauchen, teilen oder verkaufen oder Speicherleistungen erbringen.
- Zum ersten Mal erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher das Recht, **einen intelligenten Zähler und einen Vertrag mit einem dynamischen Tarif zu verlangen**, sodass sie ihren Verbrauch in Zeiten verlagern können, in denen Energie breit verfügbar und kostengünstig ist.



Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromsystems in der EU muss jedes EU-Land **Risikovorsorgepläne** festlegen, um in enger Zusammenarbeit mit benachbarten Mitgliedstaaten auf unerwartete Situationen reagieren zu können.

Die neuen Vorschriften werden durch eine stärkere **Rolle der ACER** unterstützt, die die Arbeit der nationalen Energieregulierungsbehörden koordiniert und für Entscheidungen sorgt, mit denen der integrierte EU-Energiemarkt zum Vorteil aller EU-Bürgerinnen und -Bürger bestmöglich genutzt werden kann.

Durch Maßnahmen auf EU-Ebene können wir für einen stabileren und effizienteren Strommarkt sorgen und Skaleneffekte erzielen, bewährte Verfahren verbreiten und die Vorteile auf dem gesamten Kontinent verstärken. Das ist gut für die Nachhaltigkeit, für Wachstum und Beschäftigung und für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die neuen Vorschriften für den EU-Strommarkt sind Teil des Pakets „**Saubere Energie für alle Europäer**“.